

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2013	5
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2013	5
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2013	8
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2013	12
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2016 UND 2019	14
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Versorgung	14
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2016	16
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2016 und 2019	18
IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLAG	20
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	21

**Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
Berichtsstand: Bestand Dezember 2013, Vorausberechnungen Dezember 2014
Veröffentlichung: März 2015**

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth wurden seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) erstellt. Die Berichte wurden in den Jahren von 1991 bis 1998 auch alljährlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet.

Nachdem der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Berichtes 1997 und des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragt hatte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahme-Vorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur verwaltungsintern mit Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahme-Vorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Festzuhalten bleibt, dass unabhängig von Verfahren ohne die alljährlich vorgenommene Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren der Ausbau der Kindertagesstätten-Versorgung und der Kinderbetreuung in der Stadt Fürth in den vergangenen zwei Jahrzehnten überhaupt nicht möglich gewesen wäre, da jegliche Orientierung zum Bestand und zum Bedarf gefehlt hätte.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll.

Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2014 und 2017.

Auch im Jahr 2014 wurde zur öffentlichen Gremienbehandlung ein 36 Seiten umfassender Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 für die Sitzungen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 07.04.2014 und des Stadtrates am 30.04.2014 vorgelegt und dort behandelt.

Der nun zur öffentlichen Gremienbehandlung vorliegende aktuelle Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 enthält im II. Abschnitt eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2013, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im III. Abschnitt folgt ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im IV. Abschnitt erfolgt schließlich ein zusammenfassender Beschlussvorschlag.

Im Anhang des Berichtes befinden sich außerdem neun Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2013, zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2013, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2013 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2013, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019.

Wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den kommenden vier Jahren beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, die nach wie vor die umfassendste Datenquelle darstellen.

Seit dem Jahr 2005 führten allerdings Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten, die sich 2014 noch einmal verschärften, weil für 12 Einrichtungen nur verschlüsselte Erhebungsbögen vorlagen. Die mit den Änderungen verbundenen Probleme verdeutlichen folgende Erläuterungen zu den Verfahrensunterschieden für die Zeit vor und die Zeit nach dem Jahr 2005, die bei weiteren Zusparungen die gesamte bisherige Kindertagesstätten-Berichterstattung infrage stellen:

- Bis zum Jahr 2004 erfolgten die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung alljährlich über die örtlichen Jugendämter, wobei jede Einrichtung drei Erhebungsbögen erhielt, von denen nach dem Ausfüllen jeweils einer bei der Einrichtung und einer beim örtlichen Jugendamt verblieb und der dritte Erhebungsbogen nach Vorprüfung der Stichhaltigkeit durch das örtliche Jugendamt an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weitergeleitet wurde. Außerdem enthielten die Erhebungsbögen numerische Angaben, die in Excel-Tabellen übertragen, zusammengestellt und ausgewertet werden konnten.
- Seit der durch eine bundesgesetzliche Neuregelung ausgelösten Umstellung der Erhebungsstatistik des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und der Einführung der Kind bezogenen Förderung im Jahr 2005 erfolgen die Verteilung und der Rücklauf der Erhebungsbögen alljährlich direkt zwischen dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt) und den örtlichen Einrichtungen. Um an Daten heranzukommen, müssen die örtlichen Jugendämter die örtlichen Einrichtungen seither gesondert um Zusendung von Kopien der ausgefüllten Erhebungsbögen bitten. Außerdem enthalten die Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung seit 2005 keine numerischen Angaben mehr. Stattdessen ist für jedes Kind in jeder Einrichtung eine Zeile für Geburtsmonat und Geburtsjahr sowie für weitere Angaben (z.B. Betreuungsdauer, Mittagessen, Migrantenhintergrund) vorgesehen. Um an numerische Angaben heranzukommen und diese in Excel-Tabellen übertragen und weiterbearbeiten zu können, werden die Angaben seit 2005 beim Jugendamt der Stadt Fürth alljährlich durch Honorarkräfte manuell ausgezählt, um die Qualität des Zahlenmaterials auf dem bis 2004 bestehenden Niveau zu halten. Zugleich soll dadurch eine möglichst zeitnahe und detaillierte Verfügbarkeit der Angaben gewährleistet werden,¹
- Bei der jüngsten Erhebung, deren Daten dem vorliegenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 zugrunde liegen, mussten abgesehen von den seit 2005 erforderlichen manuellen Auszählungen durch eine Honorarkraft insgesamt 12 verschlüsselte Erhebungsbögen, die für jedes Kind jeweils aus einer Ko-

¹ Zu einer zeitnahen und detaillierten Verfügbarkeit der Daten wurden von der Verwaltung in den Jahren 2005 und 2006 auch die Möglichkeiten geprüft, die Daten durch Einscannen ausgefüllter Erhebungsbögen EDV-gestützt ermitteln zu lassen oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Stadtteile oder Einrichtungen zu erhalten. Wie sich herausstellte, müssten die Erhebungsbögen zum Einscannen für EDV-gestützte Auswertungen im Original zur Verfügung stehen, was aber nicht der Fall ist, weil die Originale nur dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu den Originalen muss beim Einscannen von Kopien der Erhebungsbögen mit erheblichen manuellen Nachbesserungen gerechnet werden, weil ein Teil der Eintragungen vom EDV-System nicht oder nicht richtig ausgelesen werden kann. Außerdem stellte sich bei der Prüfung heraus, dass vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewertete kleinräumige Daten für die einzelnen Einrichtungen und Stadtteile frühestens zum Ende des Erhebungsjahres oder erst im ersten Quartal des folgenden Jahres zur Verfügung gestellt werden könnten, was eine zeitnahe Bilanzierung der Versorgung und der sich für die Zukunft abzeichnenden Bedarfe noch weiter verzögern würde. Während von 1991 bis 2004 eine erste Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung und eine erste Abschätzung der voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung für die kommenden vier Jahren immer bis zum Ende des laufenden Kindertagesstätten-Jahres im Juli möglich war, ist dies seit 2005 immer erst nach Beginn des neuen Kindertagesstätten-Jahres im Herbst des jeweiligen Jahres möglich gewesen.

lonne von 25 bis 27 aneinandergereihten Ziffern (beispielsweise 2000010920112022012075111) bestanden, erst einmal durch Striche in ihre einzelnen, für die Auswertung wichtigen Teile wie Geburtsdatum, Betreuungsstunden, Mittagessen, Migrationshintergrund usw. gegliedert werden, bevor sie manuell ausgezählt werden konnten. Zur Auswertung der 12 verschlüsselten Erhebungsbögen wurden in der Summe zwei volle Arbeitstage benötigt, bis die Ergebnisse in Excel-Tabellen übertragen werden konnten.

Sollten in Zukunft noch mehr verschlüsselte Erhebungsbögen manuell entschlüsselt werden müssen, würde sich der personelle Entschlüsselungsaufwand im Maximum mehr als verzehnfachen, da es in der Stadt Fürth am 31.12.2013 insgesamt 113 Kindertagesstätten (davon 29 Kinderkrippen, 2 Netze für Kinder, 57 Kindergärten und 25 Kinderhorte) gab, im Jahr 2014 weitere Kindertagesstätten (vor allem Kinderkrippen) hinzugekommen sind und ein Ende der Zunahme von Kindertagesstätten aus Bedarfsgründen vorläufig nicht absehbar ist. Die seit 2005 mit der Datenerhebung verbundenen Probleme würden bei einer weiteren Zuspitzung zwangsläufig die gesamte bisherige Kindertagesstätten-Berichterstattung infrage stellen.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2013

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2013

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die auf der nächsten Seite folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2013. Hatte es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 nur eine einzige Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben, so standen nach Inkrafttreten des für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege zum 01.08.2013 am 31.12.2013 in insgesamt 29 Kinderkrippen 696 genehmigte Krippenplätze zur Verfügung, die von 629 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 10 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht wurden. Dies entsprach bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.363 unter Dreijährigen einem reinen Krippenversorgungsgrad von 18,70 %.²

² Bezogen auf alle unter Dreijährigen lag das Krippenplatzpotenzial am 31.12.2013 sogar bei 20,70 %, konnte aber bei den 264 im Jahr 2013 in Betrieb gegangenen neuen Kinderkrippenplätzen wegen der erforderlichen Eingewöhnungszeit, die bei unter Dreijährigen nur schrittweise in kleineren Gruppen von drei bis vier Kindern erfolgt und je Schritt etwa vier Wochen dauert, noch nicht voll ausgeschöpft werden. Dies betraf vor allem die von Juli bis Dezember 2013 in Betrieb gegangenen Kinder-

Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigen-Betreuung genutzt wurden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigen-Betreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2013 bei insgesamt 786 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein Gesamtbetreuungsgrad in Einrichtungen von 23,37 %.

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2013

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Rechnerisch ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kinder-gärten	Kinder-horte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56				50	0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10
2013	3363	29	696	629+10	20,70	18,70	6	151		786	23,37

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Rechnerischer Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Der am 31.12.2013 erreichte reine Kinderkrippenversorgungsgrad von 18,70 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006 und 16.05.2007 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 7,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen, lag aber noch unter den vom Stadtrat am 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 21,0 %, 24,5 % und 28,0 % aller unter Dreijährigen.

Zur Umsetzung der vor dem Hintergrund eines zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder

krippen der Rummelsberger Dienste Am Fischerberg (24 Plätze), der Johanniter-Unfallhilfe in der Amalienstraße (48 Plätze) und der AWO in der Siemensstraße (48 Plätze).

Tagespflege beschlossenen Zielvorgaben waren vom Stadtrat bis Ende 2013 weitere Beschlüsse zur Errichtung und Bezuschussung von Kinderkrippen mit insgesamt 350 zusätzlichen Plätzen gefasst worden, die von den Trägern bis Ende 2013 allerdings noch nicht fertig gestellt worden waren,³ aber das rechnerische Kinderkrippenversorgungspotenzial statt der erreichten 20,70 % durch eine Fertigstellung sogar auf 31,10 % erhöht hätten.

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen.

Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegeplätzen und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2013 zeigt, lag die Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2013 bei 3,95 % aller unter Dreijährigen und damit auf den ersten Blick erheblich unter den Zielvorgaben des Stadtrates aus den Jahren 2009, 2011 und 2012 von Tagespflegeplätzen für 9,0 %, 11,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegeplätze und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2013

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	Belegte Tages- pflege- plätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflege- versorgungs- quote für un- ter Dreijäh- rige in %
			unter 3 Jahren	3 bis un- ter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12
2013	3363	169	133	15	1	3,95

Die am 31.12.2013 erreichte Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige von 3,95 % mag gemessen an den Zielvorgaben des Stadtrates und im Vergleich zu den in den Vorjahren erreichten Werten niedrig erscheinen. Sie kann aber nicht als gra-

³ Bei den vom Stadtrat beschlossenen, aber bis Ende 2013 noch nicht fertiggestellten 350 Kinderkrippenplätzen handelte es sich um folgende Projekte: Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens), evangelische Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereistraße (36 Krippenplätze), Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe HVD Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Krippenplätze, da HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße entfällt), Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe als Anbau an den integrativen Kindergarten John-F.-Kennedy-Straße (18 Krippenplätze, davon 6 für behinderte Kinder), Kinderkrippe BRK bei BRK-Kindergarten Rennweg (24 Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Krippenplätze), Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 zusätzliche Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (10 zusätzliche Krippenplätze) und evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Krippenplätze). Vgl. zur weiteren Entwicklung auch Kapitel III Voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Fürth 2016 und 2019, Abschnitt 1, Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung auf S.14-16 des vorliegenden Berichtes.

vierende Unterdeckung angesehen werden, da eine zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführte Erhebung zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige ergeben hatte, dass die Verteilung des Gesamtbetreuungsbedarfs für unter Dreijährige, die bei den in den Jahren 2006 bis 2012 beschlossenen Zielvorgaben in Höhe von 70 % Krippenplätze und 30 % Tagespflegeplätze angenommen worden war, zu 85 % bei Krippenplätzen und nur zu 15 % bei Tagespflegeplätzen lag und damit bezogen auf den Gesamtbetreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % aller unter Dreijährigen lediglich einen Tagespflegestellenbedarf für 6,09 % aller unter Dreijährigen ergab.

Der anteilige Tagespflegestellenbedarf für 6,09 % aller unter Dreijährigen und damit 205 Tagespflegeplätze hätte im Übrigen 2013 jederzeit gedeckt werden können, da nach Angaben des Jugendamtes insgesamt 235 Tagespflegestellen verfügbar waren und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar gewesen wären.

Mit 133 unter Dreijährigen in Tagespflege und 786 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) ergab sich in der Stadt Fürth am 31.12.2012 bei 3.363 unter Dreijährigen eine Gesamtbetreuungsquote von 27,32 %.

Auch wenn die Gesamtbetreuungsquote für unter Dreijährige Ende 2013 mit 27,32 % noch unter dem bei der Bedarfserhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % aller unter Dreijährigen lag, konnte das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zum 01.08.2013 durch den Ausbau des Platzangebotes von 2 Kinderkrippen mit 32 Plätzen im Jahr 2002 auf 10 Kinderkrippen mit 141 Plätzen im Jahr 2008 und 29 Kinderkrippen mit 696 Plätzen im Jahr 2013 relativ reibungslos bewältigt werden.

Da vom Stadtrat bis Ende 2013 weitere Beschlüsse zur Errichtung und Bezuschussung von Kinderkrippen mit insgesamt 350 zusätzlichen Plätzen gefasst worden waren, aber die Einrichtungen von den Trägern bis dahin noch nicht fertiggestellt werden konnten, ist absehbar, dass das Kinderkrippenplatzangebot auch ab 2014 weiter zunehmen und sich dem bei der Bedarfserhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % aller unter Dreijährigen weiter annähern wird.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth zum 31.12.2013

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz als Ein-

richtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Am 31.12.2013 gab es in der Stadt Fürth insgesamt 57 Kindergärten mit 3.416 genehmigten Plätzen,⁴ die von 3.233 Kindern besucht wurden, von denen 3.057 Kinder im Kindergartenalter, 151 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 25 Kinder im Grundschulalter waren.

Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 3.058 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren und 3.582 Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren lebten, betrug der tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3 Jahrgänge 99,97 % und für 3½ Jahrgänge 85,82 %.

Zusammen mit 10 in Kinderkrippen und 28 in Netzen für Kinder betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich für 3 Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 101,21 % und für 3½ Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 86,40 %. Damit war das Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen gesamtstädtisch für 3 Jahrgänge voll, für 3½ Jahrgänge jedoch nur annähernd erreicht.

Gemessen am Versorgungspotenzial von 3.416 genehmigten Kindergartenplätzen und 3.582 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren hätte zum 31.12.2013 für 3½ Jahrgänge rechnerisch sogar ein Versorgungsgrad von 95,37 % erreicht werden können, wenn alle genehmigten Kindergartenplätze auch mit Kindern im Kindergartenalter belegt gewesen wären.

Dies war allerdings nicht der Fall, weil Kindergartenplätze zum Teil mit Kindern anderer Altersgruppen belegt waren (151 unter Dreijährige und 25 Kinder im Grundschulalter) oder mit Rücksicht auf den mit der Personalkostenförderungen zusammenhängenden Sollschlüssel für das Personal nicht mehr belegt werden konnten (183 Plätze).

Die auf der nächsten Seite folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2013 zeigt, dass die Kindergärten in den Jahren bis 2006 alljährlich überbelegt waren, während es 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen kam. Die Unterbelegung von genehmigten Kindergartenplätzen erhöhte sich 2008 auf 108 Plätze, 2009 auf 140 Plätze, 2010 auf 155 Plätze, 2011 auf 177 Plätze, verringerte sich 2012 geringfügig auf 162 Plätze und stieg 2013 auf 183 Plätze.

Wie bereits in den jährlichen Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung seit 2008 dargelegt, liegen die Gründe für diese Entwicklung in den gewaltigen Veränderungen, mit denen der Kindergartenbereich seit Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei

⁴ Im Vergleich zum Vorjahr hing die am 31.12.2013 um 100 Plätze höhere Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth mit 50 neuen Kindergartenplätzen durch die Schaffung des städtischen Kindergartens Zehentweg, mit 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen durch Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Geißbäckerstraße und mit zusätzlichen 25 Kindergartenplätzen durch Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der nach der Insolvenz der Firma Quelle vom Humanistischen Verband im November 2009 übernommenen Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößaustraße zusammen.

der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2013

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67
2013	3058	3582	3416	3057+(151)+25	3233	-183	111,71	99,97	95,90	85,82

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Zu den gewaltigen Veränderungen seit Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verdeutlicht die als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2013 (absolute Werte und Anteile in %) zunächst, dass seit 2006 sowohl die Ganztagesbetreuung als auch die Mittagsverpflegung erheblich an Bedeutung gewonnen haben.⁵

Neben der Verschiebung der Betreuungsanteile zugunsten der mit Mittagessen verpflegten und der ganztags betreuten Kinder liegen die Gründe für die seit 2007 zunehmende Unterbelegung von Kindergartenplätzen auch in der mit der Kind bezoge-

⁵ So stieg der Anteil der ganztags betreuten Kinder von 59,80 % im Jahr 2004 auf 86,29 % im Jahr 2013, wobei vor allem bei der täglichen Betreuung von sieben und mehr Stunden ein Anstieg von 38,61 % im Jahr 2005 auf 50,88 % im Jahr 2013 zu verzeichnen war, während der Anteil der halbtags betreuten Kinder von 40,20 % im Jahr 2004 auf 13,81 % im Jahr 2013 sank. Zugleich erhöhte sich der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung von 24,63 % im Jahr 1990 über 57,68 % im Jahr 2004 auf 90,16 % im Jahr 2010 bzw. 85,71 % im Jahr 2013.

nen Personalkostenförderung eingeführten Sollschlüsselregelung für das Personal (zulässige Betreuungsstunden je Personalstunde), die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde herabgesetzt wurde, und in den unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren der Kinder nach Alter und Status, mit denen die unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Anstelle des allgemeinen Gewichtungsfaktors 1,0 gehen deshalb Migrantenkinder mit dem Faktor 1,3, unter Dreijährige mit dem Faktor 2,0 und behinderte Kinder mit dem Faktor 4,5 in die Personalstundenberechnung ein.

Durch die Regelungen zur Personalschlüsselberechnung führten der Anstieg der Ganztagsbetreuung (59,80 % 2004, 86,29 % 2013) und der Mittagsverpflegung (57,68 % 2004, 85,71 % 2013), der höhere Anteil von unter Dreijährigen (2,62 % 2004, 4,67 % 2013) und von Migrantenkindern (27,78 % 2004, 46,95 % 2013) sowie die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde dazu, dass eine wachsende Anzahl von genehmigten Kindergartenplätzen mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegt werden konnte.⁶

Die Konsequenz war, dass durch die Betreuung von Kindern anderer Altersgruppen (unter Dreijährige und Kinder im Grundschulalter) und die mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegbaren Plätze in den Jahren 2008 bis 2013 von den genehmigten Kindergartenplätzen alljährlich 385, 429, 413, 386, 345 und 359 Kindergartenplätze oder 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 %, 10,40 % und 10,51 % der Platzkapazitäten nicht mehr für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung standen.

⁶ Im Prinzip liefen die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung von Anfang an auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinaus.

Selbst bei dem ursprünglichen Sollschlüssel für das Personal von 12,5 Betreuungsstunden je Personalstunde hätten 25 genehmigte Kindergartenplätze nur dann mit 25 Kindern im Kindergartenalter belegt werden können, wenn die Kinder alle im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) und keine Migrantenkinder gewesen wären sowie bei einer Arbeitszeit von jeweils 38,5 Wochenstunden für zwei Personen Personal eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von maximal sieben Stunden je Kind nicht überschritten worden wäre.

Aufgrund eines Migrantenteils von 41 bis 46 % mit einem durch den höheren pädagogischen Aufwand begründeten Gewichtungsfaktor von 1,3 führten 10 bzw. 11,5 Migrantenkinder bereits zu einer rechnerischen Belegung von 13 bzw. fast 15 Plätzen, so dass für Regelkinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) ohne Sollschlüsselüberschreitungen nur noch 12 bzw. 10 genehmigte Kindergartenplätze übrig blieben und die Gruppe nur noch mit insgesamt 22 bzw. 21 Kindern belegt werden konnte.

In der Folgezeit wurde die mit der Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundene verdeckte Reduzierung der Gruppengröße durch eine Zunahme des Anteils der mehr als 7 Stunden betreuten Kinder und durch die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde noch verstärkt. Demgegenüber entsprachen die Gewichtungsfaktoren von 2,0 für unter Dreijährige und von 4,5 für behinderte Kinder eher einer Fortschreibung von zuvor geltenden Regelungen, da auch nach der ehemaligen Personalkostenbezuschung bei unter Dreijährigen je Gruppe nur maximal 12 Kinder und bei behinderten Kindern nur integrative Gruppen mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern zugelassen waren.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2013

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten gab es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2013 noch keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen.

Aufgrund des vor allem in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches wurde seither von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter ausgegangen.

Am 31.12.2013 gab es in der Stadt Fürth zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter in 25 Kinderhorten 1.227 genehmigte Kinderhortplätze,⁷ die von 1.123 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren und 20 Kindern im Alter von über elf Jahren besucht wurden. Hinzu kamen 1.149 betreute Kinder an Grundschulen (davon 500 Kinder in Ganztagsbetreuungen und 352 Kinder in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen sowie 297 Kinder in Ganztageszügen an fünf Grundschulen) und 38 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes). Bei 4.436 am 31.12.2013 im Stadtgebiet lebenden Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren entsprachen die insgesamt 2.310 betreuten Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren einem Gesamtbetreuungsgrad von 52,07 %.

Wie die folgende Übersicht zur Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2013 zeigt, hatten die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die ab 2006 stufenweise eingeführten Ganztagesgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011, GS Pestalozzistraße ab 2013) neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 genehmigte Plätze 2012 bzw. 1.227 Plätze 2013 einen erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 52,07 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2013 stieg und damit um 366 Prozentpunkte zunahm.

Bei einer annähernd gleichen Anzahl von Kindern (1990 = 4.450 Kinder, 2013 = 4.436 Kinder) stieg das Betreuungsangebot im Hortbereich von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.227 genehmigte Plätze 2013 und damit um 246,6 % und das Betreuungsangebot im Grundschulbereich von 238 Plätzen 1990 auf 1.149 Plätze 2013 und damit um 382,7 %.

⁷ Im Vergleich zum Vorjahr (1.277 Plätze) reduzierte sich die Anzahl der genehmigten Kinderhortplätze in der Stadt Fürth 2013 durch die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Geißbäckerstraße (Bezirk 09) und die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der nach der Insolvenz der Firma Quelle vom Humanistischen Verband im November 2009 übernommenen Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößbaustraße (Bezirk 05) um insgesamt 50 Plätze.

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2013

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Insgesamt ¹	Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:	Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS	Mittagsbetr. an GS	Ganztagszügen an GS		Sonst. Einrichtungen	6 bis unter 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51
2013	4940	4436	1227	1123+20	500	352	297	38	2310+20	46,76	52,07

1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten, deren Anzahl allerdings nicht in die Berechnung der Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren einging.

Angesichts der deutlichen Hinweise für einen mittlerweile bei Kindern im Grundschulalter über 50 % liegenden Betreuungsbedarf hatte der Stadtrat die Verwaltung mit Beschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 in der Sitzung am 30.04.2014 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.⁸

⁸ Zu den pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen vgl. unter anderem die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2016 UND 2019

Die Vorausberechnungen zur Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2016 und 2019 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen am 31.12.2013 lebenden Kinder.

Für den Bereich der Kindergärten wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2013 unter 3 bzw. unter 3½ Jahre alt gewesen waren und im Jahr 2016 zwischen 3 und unter 6 bzw. unter 6½ Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde die Anzahl der am 31.12.2013 unter 6½-jährigen Kinder herangezogen, die in den Jahren 2016 und 2019 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2013 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder ist für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2013 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich. Während die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth im Mai 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose davon ausging, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 bei rund 3.000 Kindern im Jahr stagnieren wird,⁹ lag die Anzahl der unter Dreijährigen 2013 allerdings bei 3.363 Kindern, weil die Jahrgänge 2012 und 2013 mit 1.158 und 1.131 Kindern stärker ausfielen als in der Prognose errechnet.

Zur Umsetzung des zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege hatte der Stadtrat von 2006 bis 2012 fünf Zielvorgaben zur Bedarfsdeckung beschlossen, mit denen die Zielvorgabe der Betreuung in Kinderkrippen oder Tagespflege von Plätzen für 10,0 % aller unter Dreijährigen schrittweise auf Plätze für 40 % aller unter Dreijährigen angehoben worden war.

Nach einer Bedarfserhebung, die zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine

können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

⁹ Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011 vom 09.05.2011. Danach soll die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth in den Jahren 2012 bis 2028 alljährlich 3.000 Kinder und in den Jahren 2029 und 2030 jeweils rund 2.900 Kinder betragen.

Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt worden war und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligt hatte, beschlossen der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und der Stadtrat am 20.11.2013, den vor Ort durch die Erhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % als neue Zielvorgabe für den gesamtstädtischen Mindestbedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege festzulegen und die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 70 % Krippenplätze und 30 % Tagespflegeplätze entsprechend der bei der Erhebung ermittelten und eindeutig zuordenbaren Wünsche nach der Betreuungsform durch einen anzustrebenden Betreuungsanteil von 85 % Krippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze zu ersetzen. Bezogen auf die am 31.12.2013 in der Stadt Fürth lebenden 3.363 unter Dreijährigen ergibt sich damit ein Mindestbedarf von 1.365 Betreuungsplätzen, von denen 1.160 Plätze auf Kinderkrippen und 204 Plätze auf Tagespflege entfallen.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013) zeigt, gab es am 31.12.2013 in der Stadt Fürth 696 genehmigte Kinderkrippenplätze. Daneben waren vom Stadtrat bis Ende 2014 noch 369 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen, aber von den Trägern bis zu diesem Zeitpunkt nur 153 Plätze fertig gestellt worden.¹⁰ Da sich gleichzeitig 48 der 369 vom Stadtrat beschlossenen Kinderkrippenplätze als nicht realisierbar erwiesen,¹¹ war Ende 2014 tatsächlich nur noch ein auf Stadtratsbeschlüssen beruhendes Krippenpotenzial von 1.017 Plätzen absehbar. Zusammen mit einer beabsichtigten, aber vom Stadtrat bis Ende 2014 noch nicht beschlossenen Kinderkrippe mit 24 Plätzen erhöht sich das absehbare Krippenpotenzial zwar auf 1.041 Plätze, entspricht aber selbst bei einer Verwirklichung aller rechnerisch einbezogenen Maßnahmen nur annähernd der Anzahl von 1.160 Kinderkrippenplätzen, die nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % für 3.363 unter Dreijährige erforderlich sind.

Demgegenüber kann gemessen an der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % erforderlichen Anzahl von 204 Tagespflegeplätzen das Tagespflegeangebot vorläufig

¹⁰Bis Ende 2014 waren von den vom Stadtrat beschlossenen 369 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen 153 Plätze fertig gestellt worden, davon 24 zusätzliche Plätze ab Februar 2014 in der vom HVD als Ersatz für die Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße fertiggestellten Kinderkrippe Neumannstraße mit 36 Plätzen, 5 zusätzliche Plätze ab März 2014 in der evangelischen Kinderkrippe St. Matthäus Vach Zedernstraße mit 24 Plätzen, 36 zusätzliche Plätze ab März 2014 in der Kinderkrippe der Johanniter-Unfallhilfe Karolinenstraße/Gießereistraße, 12 zusätzliche Plätze ab März 2014 in der Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße mit 36 Plätzen, 24 zusätzliche Plätze ab April/Mai 2014 in der Kinderkrippe Verbaudet Uferstadt, 10 zusätzliche Plätze ab Mitte 2014 in der katholischen Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof mit 24 Plätzen, 18 zusätzliche Plätze, darunter 6 integrative Plätze ab September 2014 in der integrativen Kinderkrippe der Lebenshilfe John-F.-Kennedy-Straße und 24 zusätzliche Plätze zum Jahreswechsel 2014/15 in der Kinderkrippe des BRK am Rennweg. Stadtweit standen damit Ende 2014 insgesamt 849 Kinderkrippenplätze zur Verfügung, die bezogen auf die am 31.12.2013 in der Stadt Fürth lebenden 3.363 unter Dreijährigen einem Versorgungspotenzial von 25,25 % entsprachen.

¹¹Dies betrifft die am 24.07.2013 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe der Johanniter-Unfallhilfe in der Gebhardtstraße mit 24 beabsichtigten Plätzen, bei der der Stadtrat am 17.12.2014 informiert wurde, dass der Investor von dem Projekt zurückgetreten ist, und die am 28.05.2014 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten des Humanistischen Verbandes im Golfpark mit 24 beabsichtigten Kinderkrippenplätzen, die aus ökologischen und artenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugriff auf eine bestehende Grünfläche als Außenspielfläche erhielt.

als ausreichend betrachtet werden, da nach Angaben des Jugendamtes 235 Tagespflegestellen verfügbar sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar wären. Bezogen auf die unter Dreijährigen, die seit dem Jahr 2007 alljährlich rund 90 % aller belegten Tagespflegeplätze in Anspruch nahmen, bedeutet dies, dass für unter Dreijährige potenziell rund 210 Tagespflegeplätze verfügbar sind und 234 Tagespflegeplätze finanzierbar wären.

Im Bereich der Kinderkrippen stellt sich die Situation noch nicht so günstig dar, da zum Erreichen der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % bei 3.363 unter Dreijährigen erforderlichen Anzahl von 1.160 Kinderkrippenplätzen neben den Ende 2014 vorhandenen 849 und den bis dahin vom Stadtrat beschlossenen, aber von der Träger noch nicht realisierten 168 Kinderkrippenplätzen und den 24 beabsichtigten Kinderkrippenplätzen, die vom Stadtrat erst beschlossen werden müssen, noch 119 Kinderkrippenplätze fehlen. Außerdem ist in der Platzbilanz die durch drei Neubaugebiete (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen noch nicht berücksichtigt. Daneben könnte es in Zukunft zu einer weiteren Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen oder zu einem grundsätzlich steigenden Betreuungswunsch kommen.

Solange faktisch nicht genügend Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen, um die Mindestbedarfsquote von 40,6 % zu decken, wird den 235 verfügbaren und 260 potenziell finanzierbaren Tagespflegeplätzen eine wichtige Rolle zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung bei der Betreuung von unter Dreijährigen zukommen. Bei einem Anstieg der Bedarfsquote oder einem Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen werden sie in Zukunft selbst dann noch von Bedeutung sein, wenn alle vom Stadtrat bis Ende 2014 beschlossenen, aber von den Trägern noch nicht fertiggestellten Kinderkrippenplätze vorhanden sein werden.

Nach den Beschlüssen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 sollen Kinderkrippenplätze vor allem in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen sie fehlen. Wie der als Anlage beigefügten Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013) zu entnehmen ist, betrifft dies ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten bereits im Bestand vor allem die Bezirke 02, 04, 10 und 15 (Stadtpark/Stadtgrenze, östliche Südstadt, Unterfarnbach und Ronhof/Kronach), wo es entweder aufgrund nicht realisierter Maßnahmen oder grundsätzlich noch zu wenige Kinderkrippenplätze gibt, sowie die Bezirke 07 und 12 (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage), wo bislang keine Kinderkrippen vorhanden sind. In den genannten Stadtteilen sollten deshalb Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen ergriffen werden.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2016

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der 2013 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige bzw. Drei- bis unter Sechseinhalbjährige) von 3.058 bzw. 3.562 Kindern im Jahr 2013

- auf 3.281 bzw. 3.786 Kinder im Jahr 2015
- und auf 3.363 bzw. 3.888 Kinder im Jahr 2016 steigen

und damit wieder den Stand der Jahre 2003 und 2004 erreichen, als es in der Stadt Fürth 3.378 bzw. 3.488 genehmigte Kindergartenplätze gegeben hatte, die damals allerdings noch nicht von den Auswirkungen der im Jahr 2006 eingeführten Regelungen zur Personalkostenförderung betroffen waren, die ab dem Jahr 2008 alljährlich dazu führten, dass genehmigte Kindergartenplätze mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung zum Teil nicht mehr belegt werden konnten.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Kindern im Kindergartenalter wird die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2016 per Saldo um 172 Plätze zunehmen¹² und damit insgesamt 3.588 genehmigte Kindergartenplätze umfassen.

Trotz des zu erwartenden Höchststandes von 3.588 genehmigten Kindergartenplätzen verdeutlicht die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016, die die voraussichtliche Kindergartenversorgung

- sowohl in der unbereinigten Variante der absehbar vorhandenen 3.588 genehmigten Kindergartenplätze
- als auch in der um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Variante von voraussichtlich nur 3.211 tatsächlich verfügbaren Kindergartenplätzen zeigt,¹³

dass durch die steigende Anzahl der Kinder im Kindergartenalter lediglich bei einem unbereinigten Platzangebot und bezogen auf drei Jahrgänge genügend Kindergartenplätze vorhanden sein werden.

Bei allen anderen Varianten (unbereinigtes Platzangebot und dreieinhalb Jahrgänge sowie bereinigtes Platzangebot und drei bzw. dreieinhalb Jahrgänge) werden im Ma-

¹²Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung von 47 Kindergartenplätzen im Jahr 2014 (davon 25 zusätzliche Plätze durch den Kindergarten Verbaudet Uferstadt und 22 zusätzliche Plätze durch den Kindergarten des Vereins Knoblauchs-Land Kreuzsteinweg, während die 75 Plätze des HVD-Kindergartens Waldstraße durch den gleichzeitigen Wegfall des HVD-Kindergartens Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 75 Plätzen lediglich von der westlichen in die östliche Südstadt verlagert wurden) und um die zu erwartende Fertigstellung von 125 zusätzlichen, vom Stadtrat beschlossenen Kindergartenplätzen im Jahr 2015 (darunter Kinderkrippe und Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße mit 50 Kindergartenplätzen sowie Kinderkrippe und Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße mit 75 Kindergartenplätzen). Der vom Stadtrat am 28.05.2014 beschlossenen Kinderkrippe mit Kindergarten des Humanistischen Verbandes im Golfpark mit 25 Kindergartenplätzen konnte im Dezember 2014 aus ökologischen und artenschutzrechtlichen Gründen kein Zugriff auf eine bestehende Grünfläche als Außenspielfläche erteilt werden.

¹³Die bei der Vorausberechnung vorgenommene Bereinigung umfasst aktuell 10,50 % der Platzkapazitäten. Ein unbereinigtes Angebot der genehmigten Kindergartenplätze existiert in der Stadt Fürth seit 2008 eigentlich nur noch auf dem Papier, weil in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 jeweils 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 %, 10,40 % und 10,50 % der Platzkapazitäten und damit 385, 429, 413, 386, 345 und 359 Kindergartenplätze nicht mehr von Kindern im Kindergartenalter genutzt wurden oder genutzt werden konnten. Um das faktisch verfügbare Platzpotenzial für Kinder im Kindergartenalter stichhaltig abschätzen zu können, wurde in der im Herbst 2010 verwaltungsintern vorgelegten Bilanz für das Jahr 2009 und bei den daran anknüpfenden Vorausberechnungen für das Jahr 2012 erstmals eine durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und durch die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigte Berechnung vorgenommen.

ximum in der Stadt Fürth im Jahr 2016 bis zu 677 Kindergartenplätze fehlen, wobei die durch drei Neubaugebiete (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter noch nicht berücksichtigt ist.

Das Erfordernis weiterer zusätzlicher Kindergartenplätze stellt sich allerdings nicht nur für Neubaugebiete, sondern aufgrund der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der Kind bezogenen Personalkostenförderung auch für Bestandsgebiete, in denen zu wenige Kindergartenplätze vorhanden sind.

Während der Stadtrat für das Neubaugebiet Tucher-Areal auf einem im Bebauungsplan Nr.467 für Kindertagesstätten-Zwecke festgesetzten und 2.500 m² großen Grundstück an der Herrnstraße am 20.11.2013 bereits die Errichtung von vier Kinderkrippengruppen (48 Plätze) und drei Kindergartengruppen (75 Plätze) beschlossen hat, befinden sich für das Baugebiet Kavierlein eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und ein zweigruppiger Kindergarten (50 Plätze) und für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.278d Breslauer Straße/Forsthausstraße die Ausweisung eines Standortes für eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und einen eingruppigen Kindergarten (25 Plätze) mit einer Flächengröße von 1.200 m² noch in der Diskussion.

Gleichzeitig fehlen bislang aber selbst für die unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen unterversorgten Bestandsgebiete in den Bezirken 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) noch Initiativen zu einer perspektivisch ausreichenden Bedarfsdeckung, weshalb dort Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen ergriffen werden sollten.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2016 und 2019

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der in der Stadt Fürth am 31.12.2013 lebenden unter 6½-jährigen Kinder, die in den Jahren 2016 und 2019 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.436 Kindern im Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 mit 4.495 Kindern relativ konstant bleiben und danach bis zum Jahr 2019 auf 4.855 Kinder oder um 9,45 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2013 steigen.

Zu der damit verbundenen Bedarfsermittlung ist anzumerken, dass die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 am 30.04.2014 beauftragt wurde, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019 zeigt, wird das Betreuungspotenzial, das 2013 insgesamt 2.376 Plätze (davon 1.227 genehmigte Kinderhortplätze, 500 Plätze in Ganztagsbetreuungen und 352 Plätze in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen sowie 297 Plätze in Ganztageszügen an fünf Grundschulen) umfasste, durch die Schaffung einer dritten Gruppe im Kinderhort St. Paul Fichtenstraße ab September 2014 (+25 Plätze), die Einführung eines Ganztageszuges an der GS Soldnerstraße ab September 2015 (+100 Plätze) und eines Ganztageszuges an der GS Ligusterweg ab September 2016 (+100 Plätze). die 2014 mit zwei Jahrgangsstufen begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße (+100 Plätze) bei gleichzeitiger Einstellung des dort vorhandenen Zusatzhortes (-47 Plätze), die 2012 begonnene und bis 2015 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Seeackerstraße (+50 Plätze) und die 2013 begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Pestalozzistraße (+75 Plätze) auf insgesamt 2.654 Plätze im Jahr 2016 und auf 2.779 Plätze im Jahr 2019 steigen.

Durch den Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo 278 Plätze bis 2016 bzw. 403 Plätze bis 2019 zeichnet sich bei zu erwartenden 4.495 bzw. 4.855 Kindern im Grundschulalter für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 59,04 % im Jahr 2016 bzw. 57,24 % im Jahr 2019 ab, so dass gesamtstädtisch das voraussichtliche Betreuungspotenzial mit dem Anstieg der Anzahl Kinder im Grundschulalter von 4.485 Kindern im Jahr 2016 auf 4.855 Kinder im Jahr 2019 durchaus Schritt halten und die vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter absehbar erfüllt werden kann.

Für die einzelnen Stadtteile ergibt sich unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Ganztags- und Mittagsbetreuungen und der Ganztageszüge an Grundschulen von Bedeutung sind, dass der voraussichtliche Gesamtbetreuungsgrad für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2019 gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt von 57,24 % vor allem im Bezirk 03 (nördliche Südstadt) mit 32,51 % und im Bezirk 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) mit 31,72 % besonders unterdurchschnittlich ausfallen wird, weshalb dort zusätzliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung angestrebt werden sollten. Dies gilt für den Bezirk 03 (nördliche Südstadt) auch deshalb, weil die mit 500 neuen Wohneinheiten auf dem ehemaligen Tucher-Areal zwischen Fichtenstraße und Herrnstraße zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Grundschulalter in der Platzbilanz noch nicht berücksichtigt ist. Außerdem sollte ein besonderes Augenmerk auf jene Stadtteile gelegt werden, in denen aufgrund steigender Kinderzahlen die 2013 erreichte Gesamtbetreuungsquote bis 2019 signifikant sinken wird, wie dies z.B. in den Bezirken 02 (Stadtpark/Stadtgrenze) und 04 (östliche Südstadt) zu erwarten ist.

In den genannten Stadtteilen müsste eine Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 und entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen erfolgen.

IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLAG

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung für das Jahr 2013 und der voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung für die Jahre 2016 und 2019 in den Bereichen der unter Dreijährigen-Betreuung (Kinderkrippen und Tagespflege) und der Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Kinderhorte sowie Ganztags-, Mittagsbetreuungen und Ganztageszüge an Grundschulen) durchaus sehen lassen kann, weil dort gemessen an den Zielvorgaben des Stadtrates ein relativ ausreichendes Versorgungsniveau erreicht wurde und auch für die kommenden Jahre trotz steigender Kinderzahlen absehbar ist. In beiden Bereichen zeichnet sich außerdem eher marginal Bedarf an zusätzlichen Plätzen in einigen wenigen Stadtteilen ab.

Demgegenüber ist für den Bereich der Kindergärten aufgrund des Problems, dass seit 2008 jährlich 10 % bis 12 % der Platzkapazitäten wegen der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder wegen drohender Sollschlüsselüberschreitungen bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehen, sowie steigender Kinderzahlen bis 2016 bei 3½ Jahrgängen mit einem Maximaldefizit von bis zu 677 Kindergartenplätzen zu rechnen.¹⁴

Da die Frage einer ausreichenden Kindergartenversorgung nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betrifft, sondern auch das im Rahmen der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth wichtige Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus durch eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung tangiert,¹⁵ wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und vom Stadtrat am 02.10. und 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter

¹⁴Dieses Defizit wird auch unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen mit Ausnahme der Bezirke 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg mit +10 Plätzen) und des Bezirks 09 (Burgfarrnbach mit nur -4 Plätzen) alle verbleibenden 15 Stadtteile in einem zum Teil nicht unerheblichen Ausmaß betreffen. So die Bezirke 03 bis 06 (nördliche, östliche, westliche Südstadt einschließlich Kalbsiedlung/Weikershof) mit 239 fehlenden Plätzen, die Bezirke 10 bis 13 (Unterfarrnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage, Schwand/Eignes Heim) mit 199 fehlenden Plätzen, die Bezirke 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach, Sack) mit 99 fehlenden Plätzen und die Bezirke 17 und 18 (Stadeln/Mannhof und Vach) mit 65 fehlenden Plätzen.

¹⁵Vgl. die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe dazu auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

Dreijährigen noch Kinderkrippenplätze fehlen, am tatsächlichen Bedarf orientierte Projekte zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;

2. für die Stadtteile, in denen bei der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 02 und 04) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. die im Kindergartenbereich aufgrund steigender Kinderzahlen in den kommenden Jahren zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und dazu Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen für die Stadtteile vorzulegen, in denen Kindergartenplätze fehlen, und bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Platzzahl und den für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen zu bereinigen.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2013	22
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2013	24
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2013	27
4. Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013)	29
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2013	31
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2013 (absolute Werte und Anteile in %)	32
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2013	34
8. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016	36
9. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019	37
10. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	39

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2013											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße (2007/2011)	24	24		24		1	6	17	24	7	
Krippe KJHZ, Bäumenstraße (2009)	24	23	1	20	2	4	11	8	23	12	-1
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz (2012)	29	29	2	27		4	13	12	27	11	
Krippe St. Michael, Kirchenplatz (2012)	14	14	1	13				14	14	1	
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Königstraße (07/2013)	26	25	8	17		9	8	8	21	4	-1
Bezirk 01 - Innenstadt	117	115	12	101	2	18	38	59	109	35	-2
Krippe Rummelsberger Dienste, Otto-Seeling-Prom. (2011)	24	24	5	19		2	8	14	21		
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	24	24	5	19		2	8	14	21		
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (10/2013)	48	32	5	26	1	12	13	7	23	1	-16
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	48	32	5	26	1	12	13	7	21	1	-16
Krippe Humanistischer Verband, Marsweg (2010)	29	28	2	26		5	12	11	25	8	-1
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	29	28	2	26		5	12	11	25	8	-1
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße (2006)	6	6		6			6		6	1	
Krippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (2007)	12	12		12		1	2	9	12	2	
Krippe Maria Magdalena, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. (2008).	29	27	2	25		4	9	14	24	7	-2
Krippe Grete Schickedanz (2002)	12	8	1	7		1	1	6	8	5	-4
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	59	53	3	50		6	18	29	50	15	-6
Evang. Krippe Gerhart-Hauptmann-Straße (2006)	12	12	1	10	1	3	1	8	12	1	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	12	12	1	10	1	3	1	8	12	1	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg											
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße (2011)	24	26	2	24				26	26	2	2
Bezirk 08 - Oberfürberg	24	26	2	24				26	26	2	2
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstr. (2005/2011/2012)	24	24	2	22		7	11	6	24	1	
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße (2012)	12	14		14		5	6	3	14	4	2
Evang. Krippe Irisweg/Narzissenweg (11/2013)	29	29	5	24			17	12	29	1	
Bezirk 09 - Burgfarnbach	65	67	7	60		12	34	21	67	6	2
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße - Bezirk 10 (2006)	12	12	1	11		2	9	1	10	2	
Bezirk 10 - Unterfarnbach	12	12	1	11		2	9	1	10	2	
Krippe AWO, Siemensstraße (12/2013)	48	22	5	17		7	8	7	22		-16
Bezirk 11 - Hardhöhe	48	22	5	17		7	8	7	22		-16
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganlage											

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2013											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe AWO, Friedrich-Ebert-Straße (04/2013)	48	44		43	1	8	19	17	39	3	-4
Krippe DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Straße (05/2013)	36	35	2	32	1	6	13	16	35	12	-1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	84	79	2	75	2	14	32	33	74	15	-5
Krippe Frau Beer, Grillparzerstraße (2012)	24	24	1	23		10	6	8	24	9	
Krippe Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg (2012)	33	36	1	34	1	16	13	7	36	4	3
Bezirk 14 - Poppenreuth	57	60	2	57	1	26	19	15	60	13	3
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße (1955)	20	20	5	15		3	10	7	18	8	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	20	20	5	15		3	10	7	18	8	
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße (2012)	26	29	1	28		8	13	8	28	5	3
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	26	29	1	28		8	13	8	28	5	3
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof (2006/2008)	14	13		10	3	1	9	3	13	2	-1
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (2010)	14	13	4	9		4	7	2	13	3	-1
Krippe Rummelsberger Dienste, Am Fischerberg (07/2013)	24	15	5	10		3	3	9	13	1	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	52	41	9	29	3	8	19	14	39	6	-11
Evang. Krippe St. Matthäus Vach (2011)	19	19	1	18		3	11	5	19	3	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	19	19	1	18		3	11	5	19	3	
Kinderkrippen Stadt Fürth gesamt	696	639	63	566	10	129	245	265	601	120	-47

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2013											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Netz für Kinder Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	4	15	26		22	23	42	29	
Netz für Kinder Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	24	2	13	9	16	2	6	24	6	9
Netze für Kinder Stadt Fürth gesamt	60	69	6	28	35	16	24	29	66	35	9

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Juli 2014

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2013										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	45	1		17	20	8	31	36	-3
St. Michael, Kirchenplatz	100	100	10			6	94	98	29	
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	27			6	13	8	14	23	-3
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	49	4			16	33	48	26	-1
Stadt Fürth, Badstraße	150	150	8		33	59	58	130	98	
Arche, Theaterstraße	40	33	4		6	17	10	27	13	-7
Bezirk 01- Innenstadt	418	404	27		62	131	211	348	225	-14
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	25			6	9	10	20	18	
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	97	1	15	9	18	60	75	30	-3
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	106	9		4	46	56	88	58	-9
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	240	228	10	15	19	73	126	183	106	-12
St. Paul, Fichtenstraße	75	75	1		4	41	30	64	25	
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	52	1		7	25	20	41	19	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	127	2		11	66	50	105	44	2
Stadt Fürth, Oststraße	22	19			3	6	10	18	12	-3
St. Paul, Sonnenstraße	75	71	3		12	26	33	50	49	-4
St. Heinrich, Marsweg	75	81	3		4	10	67	79	65	6
Stadt Fürth, Marsweg	50	43			2	15	26	40	31	-7
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	222	214	6		21	57	136	187	157	-8
Grete Schickedanz, Flößbaustraße (HVD)	75	63			23	23	17	57	45	-12
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	21	2			6	15	21	1	1
BRK Jahnstraße	100	87	2		20	34	33	77	62	-13
Humanistischer Verband Am Südpark	100	103	5		10	38	55	95	54	3
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	295	274	9		53	101	120	250	162	-21
Ev. Kig, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	75	6		4	3	68	68	35	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	71	9		4	17	50	65	41	-4
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45	3		4	15	26	40	19	
Integrat. Kig St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Str-	15	15				6	9	15	3	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	206	18		12	41	153	188	98	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2013										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	24	2		4	12	8	2	12	-1
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	46			7	17	22	34	16	-4
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30	1		4	13	13	26	6	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	100	3		15	42	43	62	34	-5
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	46			5	19	22	32	12	-4
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	61	7		4	35	22	45	26	-14
BRK Little Friends, Rennweg	50	42	2		2	9	31	42	21	-8
Bezirk 08 - Oberfürberg	175	149	9		11	63	75	119	59	-26
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	16	2			10	6	16	4	-1
St. Marien, Hummelstraße	50	52	2		2	17	33	50	20	2
St. Johannis, Würzburger Straße	50	52	6		11	31	10	41	17	2
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	75	58	3		10	17	31	53	7	-17
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17	2				17	17		
Stadt Fürth, Zehentweg	50	43			5	29	9	39	28	-7
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	259	238	15		28	104	106	216	76	-21
Verein evang. Kig, Mühlthalstraße	75	74	6		3	27	44	72	12	-1
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	69		10	17	22	30	59	23	-6
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	71	6		8	31	32	60	23	-4
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	214	12	10	28	80	106	191	58	-11
Christkönig, Leibnizstraße	50	49			9	16	24	45	19	-1
Christkönig, Komotauer Straße	75	68	3		11	22	35	65	45	-7
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72	4		10	33	29	56	42	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	200	189	7		30	71	88	166	106	-11
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	25	2		4	7	14	22	13	
Christkönig, An der Martersäule	50	50			3	26	21	43	30	
St. Martin, Finkenschlag	75	72	3		2	6	64	69	29	-3
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	19			1	11	7	18	9	-1
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	30	2		3	14	13	29	13	
Kindergarten Klinikum	22	22			1	12	9	22	14	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	218	7		14	76	128	203	108	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2013										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul	75	74			13	31	30	66	32	-1
Bezirk 14 - Poppenreuth	75	74			13	31	30	66	32	-1
St. Michael, Frühlingstraße	50	48	3		2	12	34	46	27	-2
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	45	2		9	24	12	38	30	-5
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	60			9	24	27	53	47	-15
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	97	3		20	25	52	56	52	-3
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	250	8		40	85	125	193	156	-25
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	69	1		19	26	24	55	18	-6
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	69	1		19	26	24	55	18	-6
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	74			9	25	40	71	12	-1
Stadt Fürth, Westliche Waldringstraße	75	68	3		19	20	29	56	32	-7
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-Straße	70	61	10		6	24	31	56	18	-9
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	220	203	13		34	69	100	183	62	-17
St. Matthäus, Am Vacher Markt	75	76	4		23	29	24	56	17	1
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	76	4		23	29	24	56	17	1
Stadt Fürth gesamt	3416	3233	151	25	433	1145	1645	2771	1518	-183

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Juli und September 2014

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2013											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	55	50	50			35	14	1	50	22	-5
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	38	36	2		12	26		23	33	-2
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	44	36	8		30	12	2	32	30	
Bezirk 01 - Innenstadt	139	132	122	10		77	52	3	105	85	-7
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			8	42		41	14	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	43	43			8	34	1	41	21	-7
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	93	93			16	76	1	82	35	-7
Evang. Hort, Fichtenstraße	50	52	52			35	17		52	27	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	50	52	52			35	17		52	27	2
Kath. Hort, Marsweg	25	24	24			10	14		24	18	-1
Hort HVD, Waldstraße (ex. Kapellenstr.)	100	92	90	2		83	9		82	32	-8
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	116	114	2		93	23		106	50	-9
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	11	11			2	9		11	2	-1
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			19	25		44	23	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	56	55	55			21	34		55	25	-1
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	146	139	7		57	89		134	66	-9
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	13	13			13			12	5	-2
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	159	152	7		70	89		146	71	-11
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	14	14			9	5		11	5	-11
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	14	14			9	5		11	5	-11
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	25	25				25		24	5	
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	25	25				25		24	5	
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	25	21	21			16	5		21	1	-4
Stadt Fürth, Hummelstraße	50	47	47			32	15		42	10	-3
Bezirk 09 - Burgfarnbach	75	68	68			48	20		63	11	-7
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	20	16	16			8	8		14	7	-4
Bezirk 10 - Unterfarnbach	20	16	16			8	8		14	7	-4

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2013											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Gaußstraße	25	26	26			20	6		18	14	1
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	24	24			18	6		23	12	-1
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	50	50			38	12		41	26	0
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	97	85	85			46	39		61	47	-12
AWO-Hort, An der Martersäule	75	75	74	1		26	49		73	15	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	172	160	159	1		72	88		134	62	-12
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	25	25			18	7		25	6	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	25	25			18	7		25	6	
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	35	35			33	2		35	14	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	35	35			33	2		35	14	
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	93	93			74	19		85	28	-17
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	93	93			74	19		85	28	-17
Evang. Hort, Zedernstraße	50	50	50			50			39	8	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	50	50			50			39	8	
Stadt Fürth gesamt	1227	1143	1123	20		662	477	4	1017	485	-84

!) Kinder im Kindergartenalter, sofern noch nicht schulpflichtig, oder Kinder im Krippenalter.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Juli 2014

Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2013)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2013	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2013	Be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene, be- schlos- sene und be- absich- tigte Krippen- plätze	Krippenversorgung in % ¹			Nachrichtlich Ergeb- nisse Betreuung- bedarfserhebung Gesamtbedarfs- quoten in %	
						vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2013	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	plus beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne re- duzierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	385	117 ²	96 ¹⁸		213	30,4	55,3	55,3	43,3	44,8
02	210	24 ³	48/24 ¹⁹		72/48	11,4	34,3/22,7	34,3/22,7	48,0	50,4
03	273	48 ⁴	84 ²⁰		132	17,6	48,4	48,4	41,0	44,4
04	283	29 ⁵			29	10,2	10,2	10,2	46,0	49,8
05	301	59 ⁶	24 ²¹		83	19,6	27,6	27,6	38,7	41,7
06	71	12 ⁷	18 ²²		30	16,9	42,3	42,3	38,5	38,5
07	126								35,9	37,8
08	82	24 ⁸	24 ²³		48	29,3	50,5	50,5	49,4	52,2
09	208	65 ⁹			65	31,3	31,3	31,3	37,1	39,0
10	173	12 ¹⁰	24/0 ²⁴		36/12	6,9	20,8/6,9	20,8/6,9	41,9	42,9
11	188	48 ¹¹	24 ²⁵		72	25,5	38,3	38,3	37,2	40,6
12	74								52,3	58,0
13	236	84 ¹²			84	35,6	35,6	35,6	36,7	37,5
14	138	57 ¹³	12 ²⁶	24 ²⁹	93	41,3	67,4	67,4	34,1	35,9
15	281	20 ¹⁴			20	7,1	7,1	7,1	41,2	42,5
16	54	26 ¹⁵			26	48,1	48,1	48,1	31,1	36,3
17	169	52 ¹⁶	10 ²⁷		62	30,8	36,7	36,7	31,3	34,2
18	111	19 ¹⁷	5 ²⁸		24	17,1	21,6	21,6	43,3	45,2
Ges.	3363	696	369/321	24	1089/1041	20,7	31,7/30,2	32,4/30,9	40,6	42,9

- 1) Nachrichtlich: Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013. Damit wurde nach einer Bedarfserhebung in der Stadt Fürth durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund die Zielvorgabe zur Unter-Dreijährigen-Betreuung (= Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze) für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt, was bei 3.363 unter Dreijährige zum 31.12.2013 insgesamt 1.365,4 Plätze in Kinderkrippen und Tagespflegestellen ergibt. Davon sollen 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen. Dies bedeutet bei 3.363 unter Dreijährige zum 31.12.2013 eine Zielvorgabe von 1.160,6 Krippenplätzen und von 204,8 Tagespflegeplätzen.

Vorhandene Kinderkrippen am 31.12.2013

- 2) Kinderkrippe Mütterzentrum Gartenstraße (12 Plätze seit 2007 und 12 zusätzliche Plätze seit 2011 = 24 Plätze), Kinderkrippe KJHZ Bäumenstraße (24 Plätze seit 2009) Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz (29 Plätze seit 2012), Evang. Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz (14 Plätze seit 2012) und Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Plätze seit 07/2013).
- 3) Enang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Otto-Seeling-Promenade (24 Plätze seit 2011).
- 4) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze seit 10/2013).

- 5) Kinderkrippe Humanistischer Verband Waldstraße (29 Plätze seit 2010).
- 6) Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße (12 Plätze seit 2002, Übernahme durch Humanistischer Verband 2009), Kinderkrippe Bunte Klexe Kaiserstraße (6 Plätze seit 2006), Kinderkrippe Humanistischer Verband Dr.-Meyer-Spreckelsstraße (12 Plätze seit 2007) und Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (29 Plätze seit 2008).
- 7) Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Gerhart-Hauptmann-Straße (12 Plätze seit 2006).
- 8) Kinderkrippe Moggerla e.V. mit Kinderhort an der GS Oberfürberger Straße (24 Krippenplätze seit 2011).
- 9) Städt. Kinderkrippe Geißbäckerstraße (12 Plätze seit 2005, 6 zusätzliche Plätze seit 2011 und 6 zusätzliche Plätze seit 2012 = 24 Plätze), Kath. Kinderkrippe St. Marien Hummelstraße (12 Plätze seit 2012).und Evang- Kinderkrippe Irisweg/Narzissenweg (29 Plätze seit 11/2013).
- 10) Städtische Kinderkrippe Flugplatzstraße (12 Plätze seit 2006).
- 11) Kinderkrippe AWO Siemensstraße (48 Plätze seit 12/2013).
- 12) Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze seit 04/2013) und Evang. Kinderkrippe Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze seit 05/2013).
- 13) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (24 Plätze seit 2012) und Kinderkrippe Verein Knoblauchland Kreuzstein (33 Plätze seit 2012).
- 14) Kinderkrippe Heim für Mutter und Kind (20 Plätze seit 1955).
- 15) Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße (26 Plätze seit 2012).
- 16) Kath, Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (12 Plätze seit 2006 und 2 zusätzliche Plätze seit 2008), Kinderkrippe Krabbelmäuse Gebrüder-Grimm-Straße (14 Plätze seit 2010) und Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg (24 Plätze seit 07/2013).
- 17) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (14 Plätze seit 2011 und 5 zusätzliche Plätze 2013).

Vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippen (Beschlussstand 31.12.2013 und Beschlüsse 2014)

- 18) Städt. Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze nach Generalsanierung des Kindergartens) und Evang. Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze).
- 19) Kinderkrippe mit Kindergarten Verbaudet Uferstadt (24 Krippenplätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze, allerdings Stadtrat am 17.12.2014 informiert, dass der Investor von den Projekt zurückgetreten ist).
- 20) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinenstraße/Gießereistraße (36 Plätze) und Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Krippenplätze).
- 21) Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Plätze, da zwar insgesamt 36 Plätze geschaffen werden, aber zugleich Wegfall HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 12 Plätzen).
- 22) Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe als Anbau an integrativen Kindergarten John-F.-Kennedy-Straße (18 Krippenplätze, davon 6 für behinderte Kinder).
- 23) Kinderkrippe BRK bei BRK-Kindergarten Rennweg (24 Krippenplätze).
- 24) Kinderkrippe Humanistischer Verband Golfpark (24 Krippenplätze, Stadtratsbeschluss Juli 2014, allerdings im Dezember 2014 aus ökologischen und naturschutzrechtlichen Gründen keinen Zugriff auf eine Grünfläche als Außenspielfläche erhalten).
- 25) Kath. Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße (24 Plätze).
- 26) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 zusätzliche Plätze).
- 27) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (10 zusätzliche Plätze).
- 28) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (5 zusätzliche Plätze).

Absichtserklärungen für neue Kinderkrippen (Stand 31.12.2013)

- 29) Kinderkrippe mit Kindergarten bei geplantem Pflege-Care-Center Kavierlein (24 Krippenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth – Referat IV/Stab-Planung, Februar, September und Dezember 2014

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2013

Bez.	Drei- bis Sechsjährige 2013 (3 Jg.)	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2013 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2013 ¹	Tatsächl. betreute Kinder 2013 ²	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2013 in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2013 in % (3 Jg.)	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2013 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2013 in % (3,5 Jg.)
01	351	410	418	377+(27)	111,08	107,41	101,95	91,95
02	173	200	240	203+(10)+15	126,73	117,34	120,00	101,50
03	200	227	125	125+(2)	62,50	62,50	55,07	55,07
04	262	297	222	208+(6)	84,73	79,39	74,74	70,03
05	269	314	295	265+(9)	109,75	98,51	93,95	84,39
06	96	108	210	188+(18)	218,75	195,83	194,44	174,07
07	112	132	105	97+(3)	93,75	86,61	79,55	73,48
08	78	93	175	140+(9)	224,36	179,49	182,29	150,54
09	190	215	259	223+(15)	136,32	117,37	119,91	103,72
10	138	160	225	192+(12)+10	163,04	139,13	140,62	120,00
11	186	221	200	182+(7)	106,38	92,85	90,50	82,35
12	54	65						
13	240	276	222	211+(7)	92,50	87,92	80,43	76,45
14	135	162	75	74	55,56	54,81	46,80	45,68
15	236	282	275	242+(8)	116,53	102,54	97,52	85,82
16	61	74	75	68+(1)	122,95	111,48	101,35	91,89
17	151	183	220	190+(13)	145,70	125,82	120,22	103,83
18	126	143	75	72+(4)	59,52	57,14	52,44	50,35
Ges.	3058	3562	3416	3057+(151)+25	111,71	99,97	95,90	85,82

- 1) Verglichen mit dem Jahr 2012 erhöhte sich die Gesamtzahl aller genehmigten Kindergartenplätze im Stadtgebiet 2013 um 100 genehmigte Kindergartenplätze.
- 2) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren (stadtweit = 157) **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter (stadtweit = 26)
- 3) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 4) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung)

Kindergartenversorgung 2013 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	524	610	658	580+(37)+15	125,57	110,69	107,86	95,08
03-06	827	946	852	786+(35)	103,02	95,04	90,06	83,09
07+08	190	225	280	237+(12)	147,37	124,74	124,44	105,33
09	190	215	259	223+(15)	136,32	117,87	120,46	103,72
10-13	618	722	647	585+(26)+10	104,59	94,66	89,61	81,02
14-16	432	518	425	384+(9)	98,38	88,89	82,04	74,13
17+18	277	326	295	262+(17)	106,50	94,58	90,49	86,50
Ges.	3058	3562	3416	3057+(151)+25	111,71	99,97	95,90	85,82

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2014

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2013 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon		
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewerber-kinder
								vormittags	nachmittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden					
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367	
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406	
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453			
2013	3416	3233	3057	25	151	-183	433			2790	1145	1645	2771	1518			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Septmebr 2014

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2013 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon		
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt in %	Davon						
								vormittags in %	nachmittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %					
															Aus-siedler-kinder in %	Aus-länder-kinder in %	Asyl-bewerber-kinder in %
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27	
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94	
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58	
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08	
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70	
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46	
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24	
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04			
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53			
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52			
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07			
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59			
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56			
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64			
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07			
2013	3416	3233	94,56	0,77	4,67	94,64	13,81			86,29	35,42	50,88	85,71	46,95			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2014

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2013

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2013	Genehmigte Hortplätze 2013	Betreute Kinder in Horten 2013 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sor-gungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganztags-grund-schul-zügen	6,5- bis unter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-dern, Kinder-gärten und Sozialsdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in %
01	534	139	132	122	10		26,03	22,85	31		83		236	44,19
02	224	100	93	93			44,64	41,52	39	7		15	154	68,75
03	309	50	52	52			16,18	16,83	37	7			96	31,07
04	303	125	116	114	2		41,25	37,62	115	27		13	269	88,78
05	364	56	55	55			15,38	15,11					55	15,11
06	164	170	159	152	7		103,66	92,68	50				202	123,17
07	177	25	14	14			14,12	7,75					14	7,75
08	155	25	25	25			16,13	16,13	62	27	94		208	134,19
09	270	75	68	68			27,78	25,19		50			118	43,70
10	190	20	16	16			10,53	8,42		26	54	10	106	55,79
11	278	50	50	50			17,99	17,99	26	33			109	39,20
12	84													
13	305	172	160	159	1		56,39	52,13		69			228	74,75
14	198													
15	386	25	25	25			6,48	6,48	93	75	66		259	66,75
16	79	35	35	35			44,30	44,30					35	44,30
17	259	110	93	93			42,47	35,91	38	31			162	62,55
18	157	50	50	50			31,85	31,85	9				59	37,58
Ges.	4436	1227	1143	1123	20		27,66	25,77	500	352	297	38	2310	52,07

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2014

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6.5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 2013 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2013	Genehmigte Hortplätze 2013	Betreute Kinder in Horten 2013 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sor-gungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganz-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganz-tags-zügen grund-schul-gärten und Sozialsdien-stes	6,5- bis un-ter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-der, Kinder-gärten und HAB des Sozialsdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in %
01	534	139	132	122	10		26,03	22,85	31		83		236	44,19
02	224	100	93	93			44,64	41,52	39	7		15	154	68,75
03	309	50	52	52			16,18	16,83	37	7			96	31,07
04	303	125	116	114	2		41,25	37,62	115	27		13	269	88,78
05+06	528	226	214	207	7		42,80	39,20	50				257	49,42
07+08	332	50	39	39			15,06	11,75	62	27	94		222	66,87
09	270	75	68	68			27,78	25,19		50			118	43,70
10	190	20	16	16			10,53	8,42		26	54	10	106	55,79
11	278	50	50	50			17,99	17,99	26	33			109	39,20
12+13	389	172	160	159	1		44,22	40,87		69			228	58,61
14-16	663	60	60	60			9,05	9,05	93	75	66		294	44,34
17	259	110	93	93			42,47	35,91	38	31			162	62,55
18	157	50	50	50			31,85	31,85	9				59	37,58
Ges.	4436	1227	1143	1123	20		27,66	25,77	500	352	297	38	2310	52,07

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2014

Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016¹

Bezirk	Drei- bis Sechsjährige	Drei- bis Sechseinhalbjährige	Voraussichtliche Kindergartenplätze ²	Voraussichtliche Kindergartenplätze ²	Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)		Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)	
	2016 (3 Jg.)	2016 (3,5 Jg.)	2016 unbereinigt	2016 bereinigt ³	Bei 3 Jg.	Bei 3,5 Jg.	Bei 3 Jg.	Bei 3,5 Jg.
01	385	448	468	419	+83	+20	+34	-29
02	210	238	265	237	+55	+27	+27	-1
03	273	308	200	179	-23	-108	-94	-128
04	283	329	297	266	14	-32	-17	-63
05	301	348	220	197	-81	-128	-104	-151
06	71	84	210	188	+139	+126	+117	+104
07	126	146	105	94	-21	-41	-32	-52
08	82	94	175	156	+93	+81	+74	+62
09	208	236	259	232	+51	+23	+24	-4
10	173	201	225	201	+52	+24	+28	0
11	188	217	200	179	12	-17	-9	-38
12	74	86			-74	-86	74	-86
13	236	274	222	199	-14	-52	-37	-75
14	138	162	97	87	-41	-65	-51	-75
15	281	323	275	246	-6	-48	-35	-77
16	54	65	75	67	+21	+10	+13	+2
17	169	194	220	197	+51	+26	+28	+3
18	111	135	75	67	-36	-60	-44	-68
Gesamt	3363	3888	3588	3211	+225	-300	-152	-677

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2016 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2013 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter drei bzw. unter dreieinhalb Jahren
- 2) Veränderungen gegenüber 2013: Evang. Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (+ 50 Plätze, Bezirk 01), Kindergarten Verbaudet Uferstadt (+ 25 Plätze 2014, Bezirk 02), Kindergarten HVD Waldstraße als Ersatz für HVD-Kindergarten Grete Schickedanz (+ 75 Plätze 2014, Bezirk 04), Wegfall HVD-Kindergarten Grete Schickedanz Flößbaustraße (- 75 Plätze 2014, Bezirk 05), Kindergarten Verein Knoblauchsland Kreuzsteinweg (+ 22 Plätze 2014, Bezirk 14) und Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (+ 75 Plätze, Bezirk 03).
- 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2013 = -10,5 % aller Kindergartenplätze).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2016 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	595	686	733	656	+138	+47	+61	-30
03-06	928	1069	927	830	-1	-142	-98	-239
07+08	208	240	280	250	+72	+40	+42	10
09	208	236	259	232	+51	+23	+24	-4
10-13	671	778	647	579	-24	-131	-92	-199
14-16	473	550	447	400	-26	-103	-73	-150
17+18	280	329	295	264	+15	-34	-16	-65
Ges.	3363	3888	3588	3211	+250	-275	-152	-677

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September und Dezember 2014

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2016 und 2019¹

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2013	Ganztagsbetreuung an Schulen 2013	Mittagsbetreuung an Schulen 2013	Ganztagsgrundschulzüge ² 2013	Gesamtes Betreuungspotenzial 2013	6,5- bis unter 11-Jährige 2013	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2016	6,5- bis unter 11-Jährige 2019	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2013 - 2019 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2013 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2016 in % (Basis 2654 pot. Plätze)	2019 in % (Basis 2779) pot. Plätze)
01	139	31		83	253	534		528	551	+17	47,38	47,92	45,92
02	100	39	7		146	224		246	286	+62	65,18	60,16	51,75
03	50	37	7		94	309	25 ³	283	366	+57	30,42	42,04	32,51
04	125	115	27		267	303		358	414	+111	88,12	74,58	64,49
05	56				56	364		384	428	+64	15,38	14,58	13,08
06	170	50			220	164		142	123	-41	134,15	154,93	178,86
07	25				25	177		171	184	+7	14,12	14,62	13,58
08	25	62	27	94	208	155		130	113	-42	134,19	160,00	184,07
09	75		50		125	270		267	294	+24	46,30	46,81	42,52
10	20		26	54	100	190	100 ⁴	196	240	+50	52,63	63,77	83,33
11	50	26	33		109	278	100 ⁵	279	279	+1	39,21	56,98	74,91
12						84		88	92	+8			
13	172		69		241	305	100-47 ⁶	346	371	+66	79,02	84,97	79,24
14						198		209	210	+12			
15	25	93	75	66	259	386	125 ⁷	359	389	+3	67,10	106,96	98,71
16	35				35	79		90	82	+3	44,30	38,88	42,68
17	110	38	31		179	259		248	247	-12	69,11	72,17	72,46
18	50	9			59	157		171	186	+29	37,58	35,50	31,72
Gesamt	1227	500	352	297	2376	4436	450-47	4495	4855	+419	53,56	59,04	57,24

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2016 und 2019 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2013 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2016 bzw. 2019 im Grundschulalter sein werden.

2) Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), Förderzentrum Nord (Einführung mit 3.Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), Seeackerstraße (Einführung ab 2012) und Pestalazzistraße (Einführung 2013).

3) Dritte Gruppe evangelischer Kinderhort St.Paul Fichtenstraße (25 zusätzliche Plätze ab Herbst 2014).

- 4) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Ligusterweg ab September 2016, der bis 2019 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 5) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Soldnerstraße ab September 2015, der bis 2018 vier Jahrgangsstufen umfassen wird (= +50 Plätze bis 2016 und +100 Plätze bis 2018) .
- 6) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014 für 1. und 2. Jahrgangsstufe, der bei gleichzeitigem Wegfall von 47 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 7) Weitere 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Seeackerstraße ab September 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 75 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth 2016 und 2019¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2013	Ganztagsbetreuung an Schulen 2013	Mittagsbetreuung an Schulen 2013	Ganztagsgrundschulzüge ² 2013	Gesamtes Betreuungspotenzial 2013	6,5- bis unter 11-Jährige 2013	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2016	6,5- bis unter 11-Jährige 2019	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2013 - 2019 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2013 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2016 in % (Basis 2654 pot. Plätze)	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2019 in % (Basis 2779 pot. Plätze)
01	139	31		83	253	534		528	551	+17	47,38	47,92	45,92
02	100	39	7		146	224		246	286	+62	65,18	60,16	51,75
03	50	37	7		94	309	25 ³	283	366	+57	30,42	42,04	32,51
04	125	115	27		267	303		358	414	+111	88,12	74,58	64,49
05+06	226	50			276	528		526	551	+23	52,17	52,47	50,09
07+08	50	62	27	94	233	332		301	297	-35	70,18	77,41	78,45
09	75		50		125	270		267	294	+24	46,30	46,81	42,52
10	20		26	54	100	190	100 ⁴	196	240	+50	52,63	63,77	83,33
11	50	26	33		109	278	100 ⁵	279	279	+1	39,21	56,98	74,91
12+13	172		69		241	389	100-47 ⁶	434	463	+74	61,95	67,74	63,49
14-16	60	93	75	66	294	663	125 ⁷	658	681	+18	44,34	48,48	46,84
17	110	38	31		179	259		248	247	-12	69,11	72,17	72,46
18	50	9			59	157		171	186	+29	37,58	35,50	31,72
Gesamt	1227	500	352	297	2376	4436	450-47	4495	4855	+419	53,56	59,04	57,24

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

01 = Innenstadt

02 = Stadtpark/Stadtgrenze

03 = Nördliche Südstadt

04 = Östliche Südstadt

05 = Westliche Südstadt

06 = Kalb-Siedlung/Weikershof

07 = Dambach/Unterfürberg

08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau

09 = Burgfarrnbach/Atzenhof

10 = Unterfarrnbach

11 = Hardhöhe

12 = Scherbsgraben/Billinganlage

13 = Schwand/Eigenes Heim

14 = Poppenreuth

15 = Ronhof/Kronach

16 = Sack/Bislohe/Braunsbach

17 = Stadeln/Mannhof

18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof